Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilungen

Datum: 16. April 2009 – Nr. 30
Sperrfrist: keine

Umsetzung des Geoinformationsgesetzes: Projektorganisation und Auftrag

Der Regierungsrat setzt eine Projektorganisation für die Erarbeitung eines kantonalen Geoinformationsgesetzes ein. Darin soll auch die Rechtsgrundlage für die gemeinsame Umsetzung mit dem Kanton Nidwalden enthalten sein.

Der Bundesrat hat das neue Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) zusammen mit mehreren Ausführungsverordnungen auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt. Die kantonalen Regelungen müssen innerhalb von drei Jahren nach dessen Inkraftsetzung angepasst werden. Das GeoIG bezweckt, dass Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen.

Über die Erbringung von Leistungen im Bereich Geoinformation besteht zurzeit eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der LIS Nidwalden AG. Im Kanton Obwalden stehen die Geodaten für den Kanton, die Gemeinden und die Privaten auf der gemeinsamen Plattform mit der LIS Nidwalden AG zur Verfügung. Zur Umsetzung des GeoIG und für eine vertiefte Zusammenarbeit steht die Beteiligung des Kantons Obwalden an der LIS Nidwalden AG. im Vordergrund. Dafür muss die kantonale Gesetzesgrundlage geschaffen werden.

Die kantonale Projektorganisation, in welcher auch die Gemeinden vertreten werden, steht unter der Aufsicht des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements.